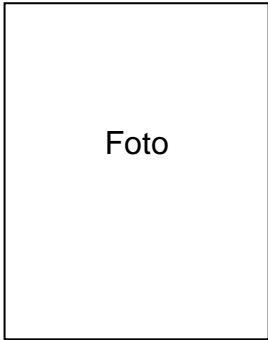


**Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungs-Studium
Labor- und Qualitätsmanagement
Studiengang mit Zertifikats- bzw. Masterabschluss**



Gewünschtes Weiterbildungs-Studium:

Master-Abschluss (14.980 € entspricht bei 4 Semestern 3.745 €pro Semester)*

Master of Science **Labor- und Qualitätsmanager/in**

Zertifikats-Abschlüsse (je Zertifikat 5.280 € entspricht bei 4 Semestern 1.320 €pro Semester)*

Hochschulzertifikat **Labormanager/in** (LMZ 150, 450)

Hochschulzertifikat **Qualitätsmanager/in Labor** (LQZ 160, 460)

Hochschulzertifikat **Validierungsbeauftragte/r** (VBZ 170, 470)

Zertifikats-Abschlüsse (je Zertifikat 3.980 € entspricht bei 4 Semestern 995 €pro Semester)*

Hochschulzertifikat **IT-Beauftragte/r Labor** (LQM 190, LM 190)

Hochschulzertifikat **Laborauditor/in** (LQM 180, LM180)

Hochschulzertifikat **Fachkraft Laborstatistik** (LQM 140, LM 140)

Termine und Ansprechpartner: <http://www.htw-saarland.de/weiterbildung/>

Bewerbungsschluss Master: 28. Februar für das Sommersemester

31. August für das Wintersemester

Einstieg Zertifikat: auch während des Semesters möglich

1. Angaben zur Person:

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------|-----|
| [] | | [] | |
| Titel, Name und ggfs. Geburtsname | | Vorname | |
| [] | | [] | |
| Geburtsort | | Geburtsdatum | |
| [] | | [] | |
| Staatsangehörigkeit | | | |
| [] | | [] | [] |
| Strasse, Hausnummer | | PLZ | Ort |
| [] | | [] | |
| Telefon privat | | E-Mail | |
| [] | | [] | |
| Telefon dienstlich | | Dienststelle | |

2. Hochschulzugangsberechtigung:

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

Fachgebundene Hochschulreife

sonstiges:

Durchschnittsnote:

Datum des Erwerbs:

Ort des Erwerbs der Hochschulreife

Bundesland

3. (Fach)Hochschulstudium

| Studienfach | Hochschule | Semester | Abschluss | Datum |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

4. Berufliche Ausbildung und Tätigkeit

Abgeschlossene Berufsausbildung

Art der Ausbildung

von/bis

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

berufliche Tätigkeit / Praktika

Art der Tätigkeit/Arbeitgeber

von/bis

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

5. Beschreibung Ihrer Studienmotivation

Wie wurden Sie auf das Weiterbildungs-Studium aufmerksam?

Empfehlung

Werbung in Zeitschriften

Internetrecherche:

Werbe-Flyer

Sonstiges:

Welche alternativen Studiengänge wären für Sie interessant gewesen?

Weshalb haben Sie sich für dieses Studium entschieden?

Wer war Motivator für dieses Weiterbildungs-Studium?

ich Arbeitgeber beide gleichermaßen

Welche Ziele und Erwartungen haben Sie in Bezug auf diese Weiterbildung?

6. Gewünschte Zahlungsweise

Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie einen Gebührenbescheid über die Teilnahmegebühr. Die Aufnahme des Studiums ist nur nach Zahlungseingang der Teilnahmegebühr und des Semesterbeitrages ([Semesterticket und Sozialbeitrag z.Zt.131 €](#)) möglich (Eine Erstattung des Semestertickets i.H.v. 91 € ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich). Die Rechnung über den ersten Semesterbeitrag erhalten Sie mit separater Post.

Rechnung (semesterweise)

Rechnungsadresse:

Name/Kostenstelle:

Firma:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Beginn des Studiums (Monat/Jahr):

Geplante Studienzeit (Anzahl Semester)

Zahlbetrag pro Semester

7. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der HTW zurückzunehmen ist. Ich habe die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HTW in der jeweils geltenden Fassung, die Anlage zur ASPO des Studiengangs und die [Allgemeinen Vertragsbedingungen für Weiterbildungs-Studiengänge](#) (s.u.) zur Kenntnis genommen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

8. Dem unterscriebenen Antrag liegen bei:

(Bitte keine Hefter oder Klarsichthüllen verwenden.)

- Lebenslauf (tabellarisch und unterschrieben)
- beglaubigte Hochschulzugangsberechtigung oder äquivalente Ausbildungs- und Weiterbildungsbescheinigungen
- beglaubigtes Zeugnis über ein abgeschlossenes Erststudium (nur für den Masterstudiengang)
- Studienzeitbescheinigung (bei vorangegangenem Erststudium)
- ggf. Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweis der beruflichen Tätigkeit (Arbeits-, Praktikumszeugnisse)
- ggf. formloser Antrag auf Anerkennung bereits absolvierter Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Nachweis
- Foto
- Ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag (1,45 €), falls die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird.

Bitte senden Sie den Antrag sowie die geforderten Unterlagen an:

Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung an der HTW
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/5867-137
E-Mail: iww@htw-saarland.de

Bei Fragen zur finanziellen Abwicklung wenden Sie sich bitte an:

Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung an der HTW
Telefon: 0681/5867-137
E-Mail: iww@htw-saarland.de

Bitte beachten Sie

1. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse übernommen. Bitte legen Sie beglaubigte Kopien vor.
2. Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird per E-Mail bestätigt. Sie erhalten eine Rückmeldung, ob dem Zulassungsantrag entsprochen werden konnte, oder ob noch ergänzende Informationen notwendig sind.
3. Die Bewerbungsunterlagen werden bei einer Nichtaufnahme des Studiums zurückgeschickt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Sie verbleiben ansonsten bei dem IWW.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Weiterbildungs-Studiengänge des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der HTW des Saarlandes (IWW)

1. Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen unserer Weiterbildungsveranstaltungen liegen diese "Allgemeinen Vertragsbedingungen für Weiterbildungs-Studiengänge" zugrunde.

Die Immatrikulation zu Weiterbildungs-Studiengängen erfolgt auf Grundlage der Immatrikulationsordnung der (HTW), sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für Studierende der HTW bzw. der Anlage zur ASPO des jeweiligen Studiengangs. Mit der Immatrikulation kommt der Weiterbildungsvertrag zustande.

2. Teilnahmegebühren

Die für die jeweiligen Weiterbildungs-Studiengänge gültigen Teilnahmegebühren sind dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Präsenzphasen, die Studienbriefe, die individuelle Betreuung durch Dozentinnen oder Dozenten, die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und ggf. Exkursionen.

Die Gebühren sind unbar in Euro zu entrichten und 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Überweisung ist bis zur Immatrikulation bzw. Rückmeldung nachzuweisen. Die Teilnahmegebühr ist für die Dauer jedes Semesters, längstens für die Regelstudienzeit zu zahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

Bei einer Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus ist für jedes Folgesemester eine Verwaltungskostenpauschale zu zahlen. Für Urlaubssemester wird ebenfalls eine Verwaltungskostenpauschale (siehe Gebührenverzeichnis) in Rechnung gestellt.

3. Kündigung

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ohne Angaben von Gründen die Bewerbung (Eingang beim IWW) zurückziehen. Nach erfolgter Immatrikulation ist eine Kündigung und Exmatrikulation frühestens nach dem ersten Studienjahr möglich. Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Semesterbeginn des Folgesemesters schriftlich vorliegen.

4. Durchführungsabweichung

Das IWW behält sich vor, Studiengänge nach dem Zulassungsverfahren bei Nichterreichen der vom Studiengang abhängigen Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Ebenso behält sich das IWW Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen oder höherer Gewalt (etwa bei kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall der Dozentin oder des Dozenten und sowie Änderungen bei Terminen und Durchführungsorten vor.

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung wird versucht, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen. Wird kein Ersatztermin angeboten, erhalten die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die bezahlten Gebühren anteilmäßig zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Das IWW behält sich vor Modulinhalte zu ändern bzw. den neuesten Anforderungen und Programmstandards anzupassen. Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen die Teilnehmerin oder den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.

5. Urheberrecht

Die Studienmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Studierende erhalten für die Dauer des Studiums im Rahmen eines einfachen Nutzungsrechtes lediglich diejenigen Rechte, die erforderlich sind, damit der Vertragszweck erfüllt werden kann. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Studienmaterialien oder von Teilen daraus behält das IWW sich vor. Kein Teil der Studienmaterialien darf - auch auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Den Studierenden übermittelte Zugangskennungen zu Online-Ressourcen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch bestimmt. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Im Falle der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

6. Datenschutz

Rechtsgrundlagen für die Datenerfassung im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind das Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW), die Immatrikulationsordnung der HTW und das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (alle genannten Rechtsvorschriften in der derzeit geltenden Fassung).

Die Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse des Antragstellers sind von den Auskunftsberechtigten geheim zu halten. Zulässig ist jedoch die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die Statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und - soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist - durch die Statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von der Hochschule dürfen die Angaben für verwaltungsinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden und bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinterne Zwecke weitergeleitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Stellen und Personen, denen Einzelangaben weitergeleitet werden.

7. Haftung

Im Rahmen des Weiterbildungs-Studiengangs wird eine praxisorientierte wissenschaftliche Weiterbildung vermittelt, deren Ziel der jeweilige Abschluss ist. Unterricht und Übungen sind so gestaltet, dass ein aufmerksame Teilnehmerin oder Teilnehmer das Studienziel erreichen kann. Für den Ausbildungserfolg wird jedoch nicht gehaftet.

Hinsichtlich der entweder online oder auf elektronischen Datenträgern zur Verfügung gestellten Medien sichert das IWW den Studierenden keinerlei Eigenschaften der Dateien zu. Dies betrifft insbesondere ihre Anwendbarkeit und Kompatibilität mit anderen Programmen oder Betriebssystemen. Daten von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auf mitgebrachten Datenträgern dürfen nur unter Anleitung der Dozentinnen oder Dozenten auf die Rechner der HTW oder der Kooperationspartner eingespielt werden.

Das IWW haftet nur für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HTW vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sachschäden. Das IWW übernimmt keine Haftung für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachten Arbeitsmaterialien u.ä. und für mittelbare Schäden bei Verlust von Daten und/oder Programmen sowie für Schäden, die durch Schadprogramme (Viren, Trojaner, etc.) entstehen können. Durch die Möglichkeit des Internetzuganges während des Seminars haften wir nicht für die von Seminar-Teilnehmerinnen oder Teilnehmern während einer Schulung durch Unkenntnis, fälschlicher Weise oder vorsätzlich vorgenommener Onlinebuchungen oder Onlinebestellungen im Namen der HTW / des IWW bzw. der durchführenden Kooperationspartner.

8. Versicherung

Die Studierenden sind durch die Unfallkasse Saarland versichert.

9. Sonstiges

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Saarbrücken.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin